



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 26.04.2012

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3/2012
Datum	Dienstag, dem 24. April 2012
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:10 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Benedikt Herget
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Jörg Pohl
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Michael Reul
Herr Guido Rötzer
Herr Jürgen Schäfer
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel

Frau Rosemarie Wenzel
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Herr Uwe Ringel
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2012
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Fragen zu aktuellen Themen
5	DS 111/2012	gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne: Wiederwahl der Ersten Stadtrates
6	DS 109/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Nahversorgung der Banken
7	DS 110/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Defekte und nicht vorhandene Schranken an den Zufahrten zum Wald
8	DS 112/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl eines neuen Ersten Stadtrates
9	DS 113/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Senkung der Entwässerungsgebühren, Änderungssatzung
10	DS 84/2012	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bruchköbel
11	DS 85/2012	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-
12	DS 72/2012	Unbefristete Niederschlagung von der Firma Lee's Garden GmbH
13	DS 73/2012	Antrag des Grundstücksmiteigentümers Eduard Kalbfleisch auf Teilerlass des Erschließungsbeitrags aus Billigkeitsgründen
14	DS 74/2012	Verkauf eines Grundstückes "Im Lohfeld", Gemarkung Bruchköbel
15	DS 86/2012	Titel: Verkauf des Grundstückes Graf-Stauffenberg-Straße 9 in Bruchköbel
16	DS 88/2012	Verkauf eines Grundstückes "Am Kuhweg", Gemarkung Oberisigheim
17	DS 104/2012	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 37 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag DS 110/2012 zurück, damit entfällt TOP 7.

Der Bürgermeister zieht DS 86/2012, TOP 15 zurück, da der Interessent das Grundstück nicht mehr erwerben wolle.

Die Stadtverordnete Empter fragt, warum es für diese Sitzung einen explizit als nicht-öffentlich ausgewiesenen Tagesordnungsteil gebe. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass dies während einer Sitzungspause im Präsidium besprochen werden soll. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass die Stadtverordnetenversammlung stets öffentlich zu tagen habe und nur in Einzelfällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könne. Der Stadtverordnetenvorsteher verweist insofern auf eine Beschlusslage aus dem Präsidium, den Schutz u.a. von Steuergeheimnissen betreffend, hin.

TOP 1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2012
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf einen Redaktionsfehler in der Niederschrift vom 06.03.2012 hin und bittet um entsprechende Notiz im heutigen Protokoll. Es muss auf Seite 4, erste Zeile anstatt „20 Ja-Stimmen“ heißen „29 Ja-Stimmen“.

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass die Stadtverordneten Seewald und Weiss eine neue Fraktion „UFB“, „Unabhängige Fraktion Bruchköbel“ gegründet hätten.

Er weist auf die ausliegenden Exemplare des Doppelhaushaltes 2012/2013 hin, ebenso auf die Textausgaben zur Hessischen Gemeindeordnung.

TOP 3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	--

Der Bürgermeister berichtet von Beschlüssen des Magistrats. Am 07.03.12. sei die DS 70/2012, Vereinbarung neuer Konditionen für einen Kapitalmarktkredit der Sparkasse Hanau beschlossen worden. Mittels der Umschuldung eines Kredits von ursprünglich 1.000.000,-- € ab dem 08.03.2012 wurde der Zinssatz von 5,135 % auf 2,29 % gesenkt. Es bestehe noch eine Restschuld per 07.03.2012 in Höhe von 512.500,-- €, die Zinsen seien für die Restlaufzeit von 10 Jahren festgeschrieben

Weiter berichtet er von zwei überplanmäßigen Ausgaben, die der Magistrat am 28.03.12 beschlossen hat. Zum Einen sei mit der DS 77/2012 eine überplanmäßige Ausgabe bezüglich der Lichtsignalanlage Bahnhofstr. / Hauptstr. zugestimmt worden, bei der Haushaltsstelle 02122030.84182101 Lichtsignalanlagen (Lieferung und Leistung in 2012) gemäß § 100 Absatz 1 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bislang geschätzten EURO 25.000,- zu leisten. Die Deckung erfolge über das Produkt 12541000.84285200 Straßenbau Hauptstraße.

Zum Anderen sei mit der DS 78/2012 der überplanmäßigen Ausgabe bezüglich der Lichtsignalanlage Äppelwoi-Walther zugestimmt worden. Bei der Haushaltsstelle 02122030.84182101 Lichtsignalanlagen (Lieferung und Leistung in 2011) werde gemäß § 100 Absatz 1 HGO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EURO 17.403,05 geleistet. Die Deckung erfolge über das Produkt 12541000.84285218 Straßenbau Höhenstraße.

Weiter trägt der Bürgermeister einen Zwischenbericht der Verwaltung zur beschlossenen Familienkarte vor. Die tatsächlich verwendbaren Mittel würden sich nach Einführung der Karte und diesbezüglicher Werbung auf allenfalls rund einen EURO pro Kind und Jahr belaufen.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die städtischen Kindertagesstätten mittlerweile so gut wie fertig sei. Allerdings fehlen noch eminent wichtige Zahlen, die durch den Main-Kinzig-Kreis zu liefern seien. Nach einigem Hin und Her habe der Kreis zugesichert, diese Zahlen bis zum Ende der Woche zu liefern.

Der Erste Stadtrat berichtet von den Bauarbeiten an der Hauptstraße. Diese laufen mit den minimal möglichen straßenverkehrlichen Einschränkungen, seien von guter Ausführungsqualität und noch dazu voll im Zeitplan.

Weiter berichtet er vom Stand der Ausbau- bzw. Anbauarbeiten im Zuge der Schaffung von U3-Betreuungsangeboten, dass in der KW 18 das Richtfest am dritten Anbau stattfinden werde.

Schließlich berichtet er, dass der ADAC den Camping-Platz am Bärensee mit einer Medaille ausgezeichnet habe. Er trägt aus dem entsprechenden Schreiben des ADAC vor.

Die Stadtverordnete Empter kommt auf die Kostenstruktur zur Familienkarte zurück: Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von EURO 5.000,- seien tatsächlich nur für die Einführung und die Werbung gedacht gewesen, nicht als eigentliche Zuwendung. Der Bürgermeister bittet, den entsprechenden Schlussbericht der Fachabteilung abzuwarten.

TOP 4	Fragen zu aktuellen Themen
-------	----------------------------

Die CDU-Fraktion hat keine Fragen.

Für die SPD-Fraktion fragt die Stadtverordnete Empter:

„Wir haben zwei Fragen zur aktuellen Stunde und zwar möchten wir gerne wissen, wann die neue Homepage der Stadt Bruchköbel frei geschaltet wird und zweitens warum das Mehrfamilienhaus in der Hauptstraße immer noch zum Verkauf angeboten wird, obwohl die Stadtverordnetenversammlung am 06. März beschlossen hat, diesen auszusetzen.“

Der Bürgermeister antwortet zur ersten Frage, dass die neue städtische Homepage im Juni frei geschaltet werde.

Zur zweiten Frage bekundet der Bürgermeister, dass dies ein Versehen des Maklers gewesen sei, an allen anderen, ursprünglich ebenfalls zum Verkauf angebotenen städtischen Gebäuden, sei die entsprechenden Schilder bereits abmontiert.

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rabold:

„Am 14.06.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung sechs Monate nach der Beschlussfassung durch den Bauausschuss endlich den Entwurf, "Die zweite Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bruchköbel für den Feuerwehrstandort Oberissigheim an der Landwehr" und dessen Offenlage sowie parallel dazu die Einholung eines Verkehrs- und Schallgutachtens. Bis zum Inkrafttreten des regionalen Flächennutzungsplans am 17.10.2011 konnte die Stadt Bruchköbel ihren Flächennutzungsplan noch wirksam ändern und eine Bebauungsgenehmigung, die auf dessen Grundlage erteilt worden wäre, hätte dann auch bei Inkrafttreten des regionalen Flächennutzungsplans Bestand gehabt. Erst nach knapp elf Wochen, nämlich vom 29. August 2011 bis 04. Oktober 2011 erfolgte dann die Offenlage. Von deren Ergebnis erfuhren die Stadtverordneten nichts. Die abschließende Magistratsvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht mehr gefertigt. Am 17.10.2011 trat der regionale Flächennutzungsplan in Kraft, der just für die Fläche des geplanten Feuerwehrstandorts eine Vorbehalts- bzw. Vorrangfläche für Naturschutz festlegt. Über Inhalt und Verfahrensgang des regionalen Flächennutzungsplans war Bürgermeister Maibach als Mitglied der diesbezüglich beschlussfassenden Verbandskammer stets genauestens informiert bzw. hätte es sein müssen. Dennoch erklärte Bürgermeister Maibach am 25. Oktober 2011 – also sieben Tage nach Inkrafttreten des regionalen Flächennutzungsplans – vor der hiesigen Stadtverordnetenversammlung – wie im Protokoll festgehalten – demnächst müsse der Flächennutzungsplan – also der der Stadt Bruchköbel – für das betreffende Gebiet ge-

ändert werden und im Januar / Februar 2012 könne dieser Rechtskraft erlangen. Wir haben daraus die folgenden Fragen:

1. Wieso ließ der Magistrat bis zur Offenlage des Entwurfs fast elf Wochen verstreichen, obwohl die Eilbedürftigkeit bekannt war und das in der Regel auch binnen einer Woche ohne weiteres geschieht?
2. Wieso wurde die Offenlage eine Woche länger als gesetzlich vorgeschrieben durchgeführt?
3. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht vom Ergebnis der Offenlage informiert?
4. Warum wurde nicht eilends Anfang Oktober 2011 eine Magistratsvorlage zur Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans gefertigt und die Stadtverordnetenversammlung hierzu einberufen?
5. Was ist hinsichtlich der 14.06.2011 beschlossenen parallelen Einholung des Verkehrs- und Schallgutachtens unternommen worden?
6. Warum unternahm Bürgermeister Maibach als Mitglied der Verbandskammer nichts, um den Feuerwehrstandort an der Landwehr im regionalen Flächennutzungsplan zu verankern?
7. Warum unternahm Bürgermeister Maibach als Mitglied der Verbandskammer nichts, um zumindest die Qualifizierung der geplanten Standortfläche als Vorbehalts- bzw. Vorrangfläche für Naturschutz zu verhindern?
8. Welche objektiven Kriterien rechtfertigen überhaupt die Qualifizierung der bezeichneten Fläche für eine gemäß regionalen Flächennutzungsplan "ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" – so dort festgehalten?
9. Wann und wodurch haben Bürgermeister und Erster Stadtrat bemerkt, dass der geplante Standort nicht mehr realisierbar ist?
10. Was haben sie daraufhin zur Suche eines Alternativ-Standorts unternommen?
11. Wieso ging der erste Stadtrat in der Sitzung vom 01. Februar 2011 vom Baubeginn September / Oktober 2011 aus und nannte der Bürgermeister in der Sitzung vom 25. Oktober 2011 den Stand der Planung circa drei Wochen hinter dem Zeitplan bei einer Rechtskrafterlangung der Flächennutzungsplanänderung Januar / Februar 2012?
12. Ist es zutreffend, dass die Stadt Bruchköbel im November 2010 für den Feuerwehrstandort An der Landwehr eine Fläche von reichlich eintausend Quadratmeter zu 25,00 Euro pro Quadratmeter, insgesamt 27.000 Euro, gekauft hat. Und
13. und abschließend: Wenn ja, was geschieht jetzt mit dem für die Stadt wertlosen Grundstück?"

Der Erste Stadtrat bekundet zunächst zur Frage der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bruchköbel bezogen auf das Vorhaben Feuerwehr Oberissigheim, dass mit dem 17.10.2011 der regionale Flächennutzungsplan in Kraft getreten sei und damit alle lokalen Flächennutzungspläne in seinem Geltungsbereich außer Kraft gesetzt habe.

Zwischen der Offenlage des Vorentwurfs des regionalen Flächennutzungsplans 2007 und dem Inkrafttreten des regionalen Flächennutzungsplans 2011 habe eine geraume Zeit gelegen. In dieser Zeit hätten viele Kommunen versucht, durch Änderung ihrer lokalen Flächennutzungsplan noch auf dem Vorentwurf einwirken zu können. Genügend Planungsbüros waren auch mit diesen Empfehlungen unterwegs. Allerdings habe die Planungskammer vor derartigem Vorgehen immer gewarnt und erklärt, nur das aufnehmen zu wollen, was dem Planungsziel des Regionalverbands entspreche.

In Erlensee sei es so gewesen: Entgegen dem Vorentwurf des regionalen Flächennutzungsplans seien Änderungen des eigenen Flächennutzungsplans vorgenommen und entgegen der Stellungnahme des Planungsverbandes Wohnbaugebiete ausgewiesen worden. Erlensee habe dort schon Grundstücke verkauft, die heute nicht bebaut werden dürfen, denn der Planungsverband hat diese Änderung des lokalen Flächennutzungsplans nicht in den regionalen Flächennutzungsplan aufgenommen. Jetzt versuche man auf dem Klageweg und im Angriff auf den gesamten regionalen Flächennutzungsplan die Interessen der Erlensees zu sichern und die Wohnbauflächen zu realisieren, mit ungewissem Ausgang.

Die Annahme, ein entgegen der Stellungnahme des regionalen Flächennutzungsplans in Kraft getretener Flächennutzungsplan der Stadt Bruchköbel hätte etwas am regionalen Flächennutzungsplan bewirken können, sei falsch. Die aus der Abwägung zur ersten Offenlage bekannte Stellungnahme des Planungsverbandes zur Bruchköbeler Änderung des lokalen Flächennutzungsplans, nämlich diese Flächen niemals für eine Bebauung freigeben zu wollen, mache unter dem Allgemeinwissen des oben geschilderten Sachverhalts den hier aufgeworfenen Fragenkatalog unverständlich, denn dieser Sachverhalt sollte allen bekannt sein. Eine prozessuale Lösung sei nie Gegenstand der städtischen Strategie gewesen, vielmehr wolle man eine zügige Lösung der Standortfrage.

Nach der zweiten Offenlage mit ablehnender Stellungnahme des Planungsverbandes und nach negativer Rücksprache des Bürgermeisters im Regierungspräsidium habe es keine Grundlage mehr gegeben, dem städtischen Planungsentwurf zur Rechtskraft zu verhelfen. Mit der Rechtskraft des regionalen Flächennutzungsplans seien die städtischen Planungen obsolet geworfen, weil unser Flächennutzungsplan nicht mehr existiert und daher auch nicht mehr geändert werden kann.

Zur 1. Frage: Es gab demnach keine Eilbedürftigkeit, da gegen den Planungsverband nichts zu machen war. Als die Vorlage fertig zur Offenlage war, ging ein Mitarbeiter in Elternzeit und die Urlaubszeiten der vertretenden Mitarbeiter ließen keine rechtssichere betreuende Offenlage zu. Daher kam es zur langen Frist, die Sie erwähnt haben.

Zu 2: Bei Streitigkeiten um Offenlegungsfristen, bewegt man sich im Zweifel immer auf der sicheren Seite. Das heißt, man legt lieber eine Woche länger offen aus als einen halben Tag zu kurz, daher habe man die sichere Variante von fünf Wochen gewählt.

Zu 3: Da mit der Rechtskraft des regionalen Flächennutzungsplans der lokale Flächennutzungsplan außer Kraft gesetzt wurde, wurde das beauftragte Planungsbüro auch nicht mit weiteren Aufgaben beauftragt. Es gab außer dem Eingang der Stellungnahmen keine weitere Auswertung und in der Sache auch keine Ergebnisse mehr.

Zu 4: Mit den vorhin gegebenen Erläuterungen ist ersichtlich, dass keinerlei Änderungen möglich gewesen wären.

Zu 5: Das Lärmschutzgutachten wurde noch eingeholt. Das Verkehrsgutachten wurde nicht mehr beauftragt.

Zu 6: In den so genannten Bürgermeistergesprächen des Verbandsdirektors Kasseckert mit Bürgermeister Maibach hat der Bürgermeister nachdrücklich auf die Situation aufmerksam gemacht und dringend um positive Stellungnahme und Abwägung zur Offenlage gebeten.

Zu 7: Die Fläche war schon in unserem jetzt nicht mehr gültigen Flächennutzungsplan eine Schutzfläche, also nicht erst durch die Planungskammer mit diesen Schutzgütern belegt. Eine von uns mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans betriebene Änderung wurde von der Planungskammer abgelehnt.

Zu 8: Der geplante Standort liegt in einem Bereich, der als Vorranggebiet regionaler Grünzucht, Vorranggebiet für Natur und Landwirtschaft sowie ökologisch bedeutsame Flächennutzung ausgewiesen ist. Die ökologisch bedeutsame Flächennutzung stellt das regionale Biotopverbundsystem dar, welches im Rahmen der Landschaftsplanung entwickelt worden ist. Regionalverband und Regionalplanung konnten daher diesen Planungsvorhaben nicht zustimmen. Zu den objektiven Kriterien, auf die Sie hier abstellen, speziell für diese Fläche, müsste ich erst noch weiter recherchieren, das kann ich Ihnen so spontan nicht beantworten.

Zu 9: Der regionale Flächennutzungsplan hat viele Zeitpunkte gehabt, zu denen er Rechtskraft erlangen sollte, u.a. Ende 2009, dann 2010 und schließlich Frühsommer 2011. Spätestens zu dem

letztgenannten Termin sei klar gewesen, dass eine Realisierung an dem geplanten Standort keine große Aussicht mehr hat. Trotzdem sei bei einem Termin mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt im November 2011 nochmals alles Mögliche versucht worden, eine Realisierung an diesem Standort durchzusetzen.

Zu 10: Zu den Grundstückseigentümern des Alternativstandortes wurde wieder Kontakt aufgenommen und es wurden wieder Kaufpreisverhandlungen aufgenommen.

Zu 11: Weil das aus der Sicht der Dinge zum damaligen Zeitpunkt so Fakt war und durch Elternzeit und Urlaubszeit im Sommer 2011 es zu diesen Verzögerungen kam.

Zu 13: Das sei kein ungewöhnlicher Vorgang; Die Stadt kaufe immer wieder Fläche an. Die Fläche werde weiter verpachtet bleiben, so wie es schon die ganzen Jahre ist.

Die GRÜNE-Fraktion hat keine Fragen.

Für die FDP-Fraktion fragt der Stadtverordnete Schäfer:

„Die FDP-Fraktion hat zwei Anfragen, zum einen auch zu dem Thema Feuerwehr Oberissigheim. Hier möchten wir gern beantwortet wissen, was ist der augenblickliche Sachstand bezüglich des Standortes der Feuerwehr Oberissigheim. Ist es richtig, dass der Standort, welcher in der vorletzten Sitzung im Februar vorgestellt wurde, schon nicht mehr aktuell ist? Und wenn ja, warum wurden die Stadtverordneten hierüber bisher nicht informiert? Ist es richtig, dass der bisherige Standort – also der derzeitige Standort – wieder zur Diskussion steht? Und wenn ja, wieso ist dies jetzt möglich, was in der Vergangenheit als absolut unmöglich bezeichnet wurde? Man muss sich fragen: "Hat die Verwaltung und der Magistrat zu dieser Thematik überhaupt ein Konzept oder wird hier monatlich umgedacht?"

Unsere zweite Anfrage bezieht sich auf den Neubau des Kreisels an der Ausfahrt B 45. Hier möchten wir gerne wissen: Wann ist der Baubeginn des Kreisels an der Ausfahrt B 45 vorgesehen? Und die zweite Frage: Sind alle planerischen Details abgeschlossen bzw. wie ist hier der Sachstand?“

Der Bürgermeister bekundet zur ersten Frage, dass der geplante Standort aufgrund der Festsetzungen des kürzlich rechtskräftig gewordenen regionalen Flächennutzungsplans wohl faktisch ausscheidet, was auch so berichtet worden sei. Es sei richtig, dass der geplante Standort zugunsten des derzeitigen Altstandorts aufgegeben werden müsse. Insofern wechsele der Magistrat auch nicht monatlich seine Konzept, sondern reagiere auf die von außen einwirkenden Umstände.

Der Erste Stadtrat bekundet zur zweiten Frage, dass gestern die Nachricht gekommen sei, dass im Rahmen des Konjunkturprogramms II, die Rampe B 45 zur Landesstraße hin asphaltiert/abgefräst und instand gesetzt werden soll, und zwar zum Jahresende. Die entsprechende Planung sei fertig, die Genehmigung da, ebenso liegen Förderzusagen vom Land Hessen vor. Im Gespräch ist der Bau zwischen Ende September / Anfang November, es sei keine große Baumaßnahme. In dieser Zeit würde auch die Rampe asphaltiert werden

Die UFB-Fraktion hat keine Fragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung um 20:39 Uhr, damit das Präsidium zusammenkommen kann. Die Sitzung wird danach um 20:53 Uhr fortgesetzt. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt mit 37 anwesenden Stadtverordneten erneut die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass Präsidium habe sich darauf geeinigt, die TOPe 14, 16 und 17 unmittelbar nach TOP 11 zu verhandeln und zum Ende der Sitzung hinsichtlich der TOP 12 und 13 zunächst Beschluss über eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung zu fassen, und dann inhaltlich zu verhandeln.

Vor Eintritt in TOP 5 verlässt der Erste Stadtrat den Saal im Sinne des § 25 II HGO. Auf die Frage, ob sich noch andere betroffene Personen, zum Beispiel Angehörige des Ersten Stadtrats, im Saal befinden, rührt sich niemand.

TOP 5	DS 111/2012	gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B90/Grüne: Wiederwahl der Ersten Stadtrates
-------	-------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher macht auf das notwendige geheime Wahlverfahren nach § 40 Absatz 1 Satz 2 HGO aufmerksam. Die geheime Wahl werde wieder einheitlich mittels eines Wahlstempels durchgeführt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Reul und H. Wenzel im Sinne des Antrags, dagegen wenden sich die Stadtverordneten Empter, Rabold und Schäfer mit unterschiedlich gewichteten Gegenauffassungen, nämlich hinsichtlich der Überflüssigkeit der hauptamtlichen Verwaltung der Position des Ersten Stadtrats bzw. der Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens. Schließlich spricht der Bürgermeister im Sinne des Antrags.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, tritt die Stadtverordnetenversammlung in das Wahlgeschäft ein. Der Stadtverordnetenvorsteher bittet um die Benennung von Wahlhelfern. Benannt werden die Stadtverordneten Weigl-Franz, Empter, Rabold, Stöppler, Braun und Seewald. Die Wahlhelfer überzeugen sich vom ordnungsgemäßen Zustand von Wahlkabine und Wahlurne. Die Urne ist leer und wird verschlossen. Der Schriftführer überreicht 37 Stimmzettel für die zu unternehmende Wahl.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Stadtverordneten nach dem Alphabet zur Wahl. Die Wahlhelfer händigen je einen Stimmzettel an die aufgerufenen Damen und Herren aus, die in der Wahlkabine mittels des Wahlstempels Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme haben.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt nach Stadtverordneten, die noch nicht gewählt haben. Darauf rührt sich niemand. Sodann schließt er die Wahlhandlung. Die Wahlhelfer zählen das Ergebnis aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis bekannt: abgegeben wurden 37 Stimmen, davon 18 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen, damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet den Ersten Stadtrat zurück in den Saal, um ihm das Ergebnis bekannt geben zu können.

TOP 6	DS 109/2012	Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Nahversorgung der Banken
-------	-------------	--

Die Stadtverordnete Empter spricht im Sinne Antrags. Der Bürgermeister bekundet, dass die Volksbank Bruchköbel mittlerweile in der Frankfurter Volksbank aufgegangen sei. Er werde sich trotz diesbezüglich klar ablehnender früherer Aussagen der Institute aber gerne noch einmal um diese Verbesserung bemühen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Sparkasse Hanau und der Raiffeisenbank Bruchköbel Gespräche zu führen, um so genannte SB-Pavillons in den Ortsteilen Oberissigheim und Butterstadt einzurichten.“

TOP 8	DS 112/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl eines neuen Ersten Stadtrates
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Empter geht darüber hinaus davon aus, dass die hauptamtliche Verwaltung der Position des Ersten Stadtrats nicht notwendig sei.

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (SPD; BBB; FDP; UFB) und 18 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE) mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Wahl des Ersten Stadtrats wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gem. § 42 Abs. 2 HGO gebildet.

Die Fraktionen benennen die Ausschussmitglieder binnen zwei Wochen. Der Stadtverordnetenvorsteher lädt zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses zu einem Zeitpunkt binnen zwei weiteren Wochen ein.“

TOP 9	DS 113/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Senkung der Entwässerungsgebühren, Änderungssatzung
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Hormel trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel begrüßt die Aussetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Überprüfung des Nutzens der Dichtigkeitskontrolle privater Hausanschlüsse in Verhältnis zum Aufwand kann auch längerfristig zu einer verminderten Gebührenbelastung der privaten Haushalte beitragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher die Folgende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung aufgrund §§ 5, 19, 20, 51 und 93 I HGO i. d. Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), §§ 37 bis 40 HWG v. 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.03.2010 (GVBl. I S. 85), §§1 bis 5 a und 9 bis 12 KAG v. 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 b d. Gesetzes v. 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), §§ 1 u. 9 AbwAG i. d. Fassung der Bekanntmachung v. 18.01.2005 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und §§ 1 u. 2 HAbsAG i. d. Fassung der Bekanntmachung v. 29.09.2005 (GVBl. I S. 664):

Art. 1

In § 24 Abs. 1 wird die Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser auf 0,43 € jährlich pro anzurechnenden Quadratmeter festgesetzt.

Art. 2

In § 26 Abs. 1 Buchst. a) und b) sowie Abs. 2 werden die Gebührensätze auf 2, 44 EUR pro m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Art. 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

Der Erste Stadtrat spricht gegen den Antrag und stellt seiner Auffassung nach unrichtige Details richtig. Der Stadtverordnete Schäfer stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 10	DS 84/2012	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bruchköbel
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Rabold geht für diese und auch für die Vorlage des folgenden Tagesordnungspunktes davon aus, dass die Stadt kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem habe. Der Stadtverordnete Schäfer meint, dass die Erhöhung des Betrages für den ersten Hund überzogen sei und stellt daher den Änderungsantrag:

"Die Hundesteuer für den ersten Hund wird von 42,00 € auf 50,00 € erhöht."

Abstimmung zum Änderungsantrag: bei 2 Ja-Stimmen (FDP) und im Übrigen Nein-Stimmen abgelehnt

Abstimmung zum Ursprungsantrag: bei 18 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE), 17 Nein-Stimmen (SPD; BBB, FDP) und einer Enthaltung (Frau Seewald) abgelehnt

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung wird gefragt, ob das Abstimmungsergebnis plausibel sei, da in der Summe eine Stimme fehle.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt die Abstimmung zum Ursprungsantrag wiederholen: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE und Herr Weiß), 17 Nein-Stimmen (SPD, BBB und FDP) und einer Enthaltung (Frau Seewald) beschlossen.

Beschluss:

Der beiliegenden Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bruchköbel wird zugestimmt.

TOP 11	DS 85/2012	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-
--------	------------	--

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE und Herr Weiss), 17 Nein-Stimmen (SPD, BBB, FDP) und einer Enthaltung (Frau Seewald) mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Der beigefügten Hebesatzsatzung wird zugestimmt.

TOP 14	DS 74/2012	Verkauf eines Grundstückes "Im Lohfeld", Gemarkung Bruchköbel Abstimmung: einstimmig beschlossen
--------	------------	---

Beschluss:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes zur Größe von ca. 2.100 qm im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an Herrn Markus Grenzer, wohnhaft Uferstraße 8, 63505 Langenselbold, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 85,71 €/qm.

TOP 16	DS 88/2012	Verkauf eines Grundstückes "Am Kuhweg", Gemarkung Oberissigheim
--------	------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg“ im Stadtteil Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 2, Flurstück 272, 442 qm an die Eheleute Annekatrin und Dr. Niklas Volkers,
wohnhaft Raiffeisenstraße 24, 63486 Bruchköbel

zum Preis von 250,-- €/qm, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin und dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt des Verkaufs auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zahlen, wenn

- das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Kaufvertragsabschluss, entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren nicht selbst bewohnen,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückkauflassungsrechtes in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückkauflassung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.

Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.

Eine Teilung des Grundstückes darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

TOP 17	DS 104/2012	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes zur Größe von ca. 3.669 qm, Flur 14, Flurstück NN im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an Herrn Wilhelm Albiez, wohnhaft Im Rosenring 29, 63486 Bruchköbel, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 110,-- €/qm.

Der Stadtverordnetenvorsteher kommt auf die im Präsidium gefundene Übereinkunft hinsichtlich öffentlicher oder nichtöffentlicher Verhandlung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 zurück und lässt entsprechend abstimmen.

Abstimmung zur öffentlichen Verhandlung des TOP 12: einstimmig abgelehnt

Abstimmung zur öffentlichen Verhandlung des TOP 13: bei 5 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Beide Tagesordnungspunkte werden demnach in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 12	DS 72/2012	Unbefristete Niederschlagung von der Firma Lee's Garden GmbH
--------	------------	--

Der Stadtverordnete Baier stellt folgende Fragen für die SPD-Fraktion:

„1. Warum wurden erst in 2010 zwei Bescheide erstellt? Immerhin handelt es sich um Forderungen, die seit 2001 aufgelaufen sind.

2. Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz (GewSt) wird die Gewerbesteuer jeweils als Vorauszahlung am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. je zu ¼ der Steuer der letzten Veranlagung geleistet. Warum hat man in diesem Fall keine Vorauszahlung gefordert? Ist vor Bescheiderstellung in 2010 überhaupt schon einmal eine Veranlagung erfolgt?

3. Im Sinne des § 35 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) ist das Gewerbe zu untersagen, wenn eine Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden gegeben ist. Gleiches geht auch aus § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz (GastG) hervor. Demnach ist die Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Untersagung nach § 4 rechtfertigen, also die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist nach herrschender Meinung auch bei Steuersäumnissen der Fall. Warum wurde das Gewerbe bzw. der Betrieb der Gaststätte im vorliegenden Falle nicht widerrufen?

4. Gibt es weitere Fälle, in denen sei einem längeren Zeitraum Gewerbesteuerforderungen aufgelaufen sind bzw. wie ist die grundsätzliche Vorgehensweise im Gewerbeamt bezüglich der Veranlagung der Gewerbesteuer?“

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen, soweit dies von Seiten der Stadt möglich ist und verweist insbesondere darauf, dass die Stadt, also die Finanzverwaltung im Rathaus, von dem Tempo und den Festsetzungen des Finanzamts Offenbach abhängt. Die Stadtverordnete R. Wenzel fragt, warum das alles 11 Jahre dauere. Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass das Finanzamt Offenbach in jeder Hinsicht federführend sei und die Stadt bzw. die Finanzabteilung nur nach bzw. mit deren Ergebnissen arbeiten können.

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, BBB, FDP, UFB) und 10 Nein-Stimmen (SPD) beschlossen.

Beschluss:

Die gegen die Firma Lee's Garden GmbH, Innerer Ring 6, 63486 Bruchköbel bestehende Forderung in Höhe von 83.699,37 Euro wird unbefristet niedergeschlagen.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 13 verlässt der Stadtverordnete Poth im Sinne des § 25 II HGO die Sitzung, somit sind 35 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

TOP 13	DS 73/2012	Antrag des Grundstücksmiteigentümers Eduard Kalbfleisch auf Teilerlass des Erschließungsbeitrags aus Billigkeitsgründen
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Rabold kritisiert die Vorlage. Der Erste Stadtrat spricht gegen den Stadtverordneten Rabold und im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE), 8 Nein-Stimmen (BBB, FDP und Frau Seewald) und einer Enthaltung (Herr Weiss) mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Dem Antrag des Grundstücksmiteigentümers, Herrn Eduard Kalbfleisch, des Grundstücks, Im kleinen Feld 27, Flur 14, Flurstück 350 in Roßdorf, auf Erlass des Erschließungsbeitrags aus Billigkeitsgründen wird nicht zugestimmt."

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:33 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher



(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer